

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Langsamfahrstellen Berlin

und **Antwort** vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10260
vom 01.12.2021
über Langsamfahrstellen Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die BVG AöR um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Langsamfahrstellen gibt es derzeit im Berliner Schienenverkehrsnetz? Bitte aufschlüsseln nach Art des betroffenen Verkehrsmittels (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, Regional-/Fernverkehr), sowie nach den Gründen der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu folgendes mit:

„Aktuell existieren hierzu folgende Langsamfahrstellen im Schienennetz der DB in Berlin:

Streckennummer	Örtlichkeit	Länge (km)	Fehlerart Mangel
6025	Olympiastadion	0,3	Schienenfehler
6140	Bln-Rummelsburg	0,1	Schienenfehler
6140	Bln-Rummelsburg	0,1	Schienenfehler

Die Behebung der Langsamfahrstellen ist im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 vorgesehen.“

Die BVG teilt hierzu folgendes mit:

„Temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen für Straßenbahnen (Langsamfahrstellen, Stand 04.12.2021):

	Aus Gründen der Betriebssicherheit (Gleiszustand)	Aus Gründen der Betriebssicherheit (Betriebsleiter)	Aus Gründen der Verkehrssicherheit (TAB*)
Anzahl	30	6	2
Länge	2075m (Einfachgleis)		20m
Summe	2095m (Einfachgleis)		

Bei der U-Bahn bestehen derzeit ca. 25 Langsamfahrstellen. Davon sind 18 bedingt durch laufende Instandhaltungsmaßnahmen und 7 aufgrund von Mängeln an Gleisen oder Bauwerken.“

Frage 2:

Wie lange dauert eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung auf Langsamfahrstellen durchschnittlich?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu folgendes mit:

„Die durchschnittliche Dauer ist von 2018 bis heute kontinuierlich gesunken und lag über diesen Zeitraum bei 20,5 Tagen. Im Jahr 2021 lag der Wert bei 10,2 Tagen.“

Die BVG teilt hierzu folgendes mit:

„Die Dauer einer gleisanlagenspezifischen Langsamfahrstelle ist von diversen internen und externen Faktoren abhängig. Maßgebend ist in erster Instanz der Einfluss auf die Betriebssicherheit. Neben den notwendigen Genehmigungsprozessen für Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland und ihren zeitlichen Vorläufen bestimmen Art und Komplexität der notwendigen Reparaturarbeiten sowie Materialbeschaffungsprozesse die Behebungsdauer. Der zeitliche Rahmen variiert aus genannten Gründen zwischen mehreren Stunden (Havarie) und mehreren Monaten. Bauwerksbedingte Mängel, z.B. an Brücken können länger andauern, da hier umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind.“

Frage 3:

Wie viele Streckenabschnitte können derzeit aufgrund von noch nicht erfolgten, aber bereits geplanten Infrastrukturmaßnahmen und Sanierungen nur mit reduzierter Geschwindigkeit befahren werden und wie hat sich diese Zahl in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu folgendes mit:

„Die DB kann nur eine Aussage zu Streckenabschnitten treffen, die aktuell auf Grund von Baumaßnahmen mit reduzierter Geschwindigkeit befahren werden bzw. wo größere Baumaßnahmen in Vorbereitung sind (z. B. Erneuerung von Eisenbahnüberführungen). Hier liegt die Zahl derzeit bei 20. Der Schwerpunkt liegt hier u.a. in Zusammenhang mit

den Baumaßnahmen im Projekt Dresdner Bahn oder der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (z.B. Teltower Damm in Zehlendorf).“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die in Punkt 1 genannten Langsamfahrstellen liegt eine Verteilung im gesamten Straßenbahnnetz der Berliner Verkehrsbetriebe vor. Eine Aussage kann ohne Konkretisierung des Begriffs „Streckenabschnitt“ nicht getroffen werden.

Die Planungsprozesse unterliegen einer steten Iteration im Hinblick auf die Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Durch kontinuierliche Begutachtung und Bewertung der Anlagen kommt es zu zeitlichen Verschiebungen entsprechend der stetig zu aktualisierenden Einschätzungen.

Langsamfahrstellen der U-Bahn werden z.B. im Rahmen des Verkehrsvertrages durch den Senat mit überwacht. Anzahl und Länge haben sich im genannten Zeitraum reduziert, die Kennzahlen werden weitestgehend eingehalten bzw. unterschritten.“

Frage 4:

Wo befinden sich die unter 3 genannten Streckenabschnitte konkret?

- a. Seit wann besteht dort die Vorgabe zur reduzierten Geschwindigkeit?
- b. Mit welcher Geschwindigkeit könnten diese Stellen bei optimalen Bedingungen befahren werden und welche (reduzierte) Geschwindigkeit ist derzeit erlaubt?
- c. Bis wann soll die Geschwindigkeitsbeschränkung noch weiter bestehen?
- d. Welche Auswirkungen auf die Einhaltung der Fahrpläne entstehen dadurch?

Antwort zu 4:

Die DB AG kann keine Antwort zu a. und c. ausführen. Für Antwort zu b., siehe Antwort zu 3. Zu d. teilt die DB AG folgendes mit:

„Bei der Erarbeitung von Fahrplänen werden die Parameter des Zuges berücksichtigt. Die sich hieraus ergebenden Fahrzeitverluste werden durch die betrachtete Stelle im Netz selbst und durch die Eigenschaften des Zuges (Brems- und Beschleunigungsphase) in der Fahrplankonstruktion berücksichtigt. Stellen im Netz, an denen nicht die zulässige Geschwindigkeit erreicht werden kann, sind damit im Regelfahrplan enthalten und führen nicht zu Verspätungen.“

Die BVG teilt hierzu folgendes mit:

Zu a. „Wie in vorangegangenen Punkten dargelegt, lässt sich hierzu kaum eine konkrete Aussage treffen, da sich die Lage von Langsamfahrstellen mitunter wöchentlich ändert.“

Zu b. „Neben operativ eingerichteten Fahrgeschwindigkeitsbegrenzungen greifen beispielsweise in Bögen Trassierungsgeschwindigkeitsobergrenzen. Diese leiten sich aus den Spurführungsrichtlinien des Verbunds deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) her.“

Zu c. „Grundsätzlich erfolgt die Behebung einer Langsamfahrstelle schnellstmöglich. Der Priorisierung hinsichtlich Betriebssicherheit und betrieblicher Relevanz folgend variiert die Einschränkungsdauer von Fall zu Fall.“

Zu d. „Häufig bleiben Fahrpläne von Langsamfahrstellen unberührt, wenn diese ausschließlich punktuell zu einer Verminderung der Fahrgeschwindigkeit führen.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um den Sanierungsstau abzubauen und die Anzahl der Langsamfahrstellen in Zukunft gering zu halten?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich sind für den Erhalt der Schienenwege die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG) bzw. die BVG zuständig. Der Senat unterstützt die DB Netz AG und die BVG bei der zügigen Umsetzung der Maßnahmenplanung und bei den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen. Zudem werden durch das Land Berlin im Rahmen des Projekts i2030 verschiedene Engpässe der S-Bahn beseitigt und das S-Bahnnetz weiterentwickelt.

Frage 6:

Wie viel Fahrzeit könnte bei Beseitigung der Langsamfahrstellen pro Linie eingespart werden?

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu folgendes mit:

„Für Langsamfahrstellen liegen hierzu keine Informationen vor. Für die in 3. genannten Abschnitte kann im Mittel die Fahrzeit in den entsprechenden Abschnitten um den Faktor 0,1 verkürzt werden.“

Die BVG teilt hierzu folgendes mit:

„Die aktuellen Fahrzeitverlängerungen durch Langsamfahrstellen liegen in der Regel zwischen 10 und 30 Sekunden auf einer Linie und haben bis auf wenige Ausnahmefälle keine spürbaren Auswirkungen auf den Fahrplan.“

Berlin, den 15.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz